



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Bürgerdienste

VORL.NR. 372/18

Sachbearbeitung:
Schindler, Jürgen

Datum:
02.10.2018

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Sitzungsart
Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung	11.12.2018	ÖFFENTLICH
Gemeinderat	13.12.2018	ÖFFENTLICH

Betreff: Gemeinderats- und Kreistagswahl am 26. Mai 2019: Besetzung des Gemeindewahlausschusses

Bezug SEK:

Bezug:
Anlagen:

Beschlussvorschlag:

1. Wahl des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und der Stellvertreter:

Zum Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses wird Herr Erster Bürgermeister Konrad Seigfried für den Fall seiner Verhinderung zum Stellvertreter Herr Jürgen Schindler (FBL 33) und Herr Robert Nitzsche (FBL 10) gewählt.

2. Wahl der Beisitzerinnen /Beisitzer und stellvertretenden Beisitzerinnen /Beisitzer des Gemeindewahlausschusses:

- a. In den Gemeindewahlausschuss werden 7 Beisitzerinnen / Beisitzer und 7 stellvertretende Beisitzerinnen / Beisitzer berufen.
- b. Jede im Gemeinderat vertretene Partei oder Wählervereinigung benennt dem Fachbereich Bürgerdienste, Team Wahlen, bis spätestens Mittwoch, 16. Januar 2019, je zwei Wahlberechtigte, die dann als Beisitzerinnen / Beisitzer bzw. stellvertretende Beisitzerinnen / Beisitzer des Gemeindewahlausschusses gewählt gelten.

Sachverhalt/Begründung:

Zu Ziffer 1 und 2:

Nach § 11 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden, dem die Leitung der Wahl sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse obliegt.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 2 Beisitzerinnen bzw. Beisitzer.

Wahlbewerberinnen / Wahlbewerber können dem Ausschuss nicht angehören.

Vorsitzender ist grundsätzlich der Bürgermeister – in Ludwigsburg der Oberbürgermeister Herr Werner Spec – (§ 11 Abs. 2 Satz 1 KomWG).

Da Herr Oberbürgermeister Spec voraussichtlich bei der anstehenden Kreistagswahl selbst Wahlbewerber sein wird, kann er nicht Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses sein. Aus diesem Grund sind der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses und dessen Stellvertreter vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten zu wählen (§ 11 Abs. 2 Satz 3 KomWG).

Bei den zurückliegenden Wahlen mit vergleichbaren Konstellationen waren immer der Erste Bürgermeister der Vorsitzende des Gemeindewahlausschusses und der/die weiteren Dezernenten bzw. der zuständige Fachbereichsleiter die Stellvertreter.

Die Verwaltung schlägt vor die Leiter der Fachbereiche 33 und 10, Herrn Jürgen Schindler und Herrn Robert Nitzsche, zu Stellvertretern des Gemeindewahlausschussvorsitzenden zu wählen.

Die Beisitzerinnen / Beisitzer des Gemeindewahlausschusses und deren Stellvertreterinnen / Stellvertreter in gleicher Zahl sind vom Gemeinderat aus dem Kreis der Wahlberechtigten zu wählen, der auch ihre Zahl bestimmt (§ 11 Abs. 2 Satz 2 KomWG).

Bei allen Kommunalwahlen in den vergangenen Jahren hat jede der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen und Gruppierungen jeweils eine Beisitzerin oder einen Beisitzer und eine Stellvertretung für den Gemeindewahlausschuss benannt, so dass alle im Gremium vertretenen Parteien und Wählervereinigungen in diesem Ausschuss vertreten waren. Diese bewährte Regelung sollte auch für die anstehenden Kommunalwahlen am 26. Mai 2019 beibehalten werden.

Unterschriften:

Jürgen Schindler

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler: DI, DII, S 08, FB10, FB14, FB20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN